

Arbeiten während der Elternzeit

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. September 2022 17:50

Zitat von CatelynStark

Ohne alles gelesen zu haben: Du darfst in der Elternzeit in Teilzeit keine Mehrarbeit machen, weil dadurch der Anspruch auf Elterngeld erlischt. Das habe ich gerade letzte Woche nochmal mit der BeZReg und dem/der betroffenen Kolleg:in abgeklärt. Das sollten auch eigentlich alle Stunden- und Vertretungsplaner:innen im Hinterkopf haben (ich habe den/die Kolleg:in darauf hingewiesen, woraufhin er/sie bei der BezReg nachgefragt hat, nicht umgekehrt).

Ich kann dir nur raten, mit der/dem Stundenplaner:in zu sprechen. 12 Stunden möglichst (ganz) ohne Freistunden kann ich mir jetzt gerade nicht so ganz vorstellen, aber je flexibler du einsetzbar bist (lieber Sek I, als Sek II, möglichst nicht in Kopplungen/Schienen), desto einfacher wird das. 12 Stunden an drei Tagen würde ich schon als machbar bezeichnen. Auch hier gilt: Augen auf bei der Unterrichtsverteilung und Tipps im Stundenplanbüro holen.

Edit: ihr müsstet ein Teilzeitkonzept haben. Da würde ich auch einfach mal reinschauen.

Ergänzung: Teilzeitkräfte dürfen gegen ihren Willen nicht zu früherem Kommen oder längerem Bleiben verpflichtet werden, da dies der Idee der Teilzeit widerspräche und die Anfangs- und Endzeiten eine gewisse Verlässlichkeit haben müssen.